ETHIK-KODEX

Dieses Dokument beschreibt die grundlegenden ethischen Prinzipien, auf denen die Unternehmensphilosophie im Umgang mit allen Stakeholdern beruht.

Bei der EGE, spol. s r. o. (EGE) setzen wir uns stets dafür ein, ein Umfeld des chancengleichen und fairen Wettbewerbs zu schaffen. Unser Erfolg hängt vom guten Ruf des Unternehmens und vom langfristigen Aufbau guter Beziehungen zu Beschäftigten, Lieferanten, Kunden, staatlichen Behörden und sonstigen Dritten ab. Zugleich sind wir uns bewusst, dass Erfolg nur von vorübergehender Dauer sein kann, wenn nicht auf allen Ebenen korrekt und redlich gehandelt wird. Unseren Erfolg wollen wir auf den Prinzipien der Verantwortung, des Respekts, der Entschlossenheit und der Beständigkeit aufbauen.

A. EGE VERPFLICHTET SICH GEGENÜBER DEN STAKEHOLDERN:

1. Alle Produkte und Dienstleistungen in hoher Qualität bereitzustellen.
2. Vertrauen bei Kunden und anderen Stakeholdern aufzubauen.
3. Ein Wettbewerbsumfeld zu schaffen, das auf redlichem Geschäftsgebaren, Transparenz, Innovation und harter Arbeit beruht.
4. Keine ungerechtfertigten oder rechtswidrigen Zahlungen anzunehmen oder zu leisten.
5. Die eigene Glaubwürdigkeit zu wahren und inakzeptable Geschenke und Gefälligkeiten zu vermeiden.
6. Chancengleichheit für alle unsere Beschäftigten zu schaffen.
7. Vertrauliche und unternehmenseigene Informationen zu schützen.
8. Das geistige Eigentum anderer zu achten.
9. Interessenkonflikte zu vermeiden.
10. Genaue und vollständige Buchhaltungsunterlagen zu führen.
11. Bei der Auswahl von Lieferanten den Grundsatz der Gleichbehandlung anzuwenden.
12. Eine offene Kommunikation mit allen Stakeholdern zu pflegen.
13. Ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Beziehungen ist, die zu irgendeiner Form von Belästigung führen könnten.
14. Den Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit die gebührende Bedeutung beizumessen.
15. Alle Rechtsvorschriften einzuhalten, die den Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit betreffen.
16. Nicht mit Dritten zusammenzuarbeiten, die erheblich gegen ethische Prinzipien verstoßen.

B. VON DEN EGE-MITARBEITENDEN WIRD VERLANGT:

1. Handle stets ehrlich und fair.

ETHIK-KODEX

2. Wenn du einen Fehler machst, scheue dich nicht, ihn einzugestehen, und schiebe die Verantwortung nicht auf andere.
3. Sage die Wahrheit und unterscheide stets Tatsachen von Vermutungen oder gar von Gefühlen.
4. Sieh über betrügerisches Handeln, Unrecht oder Diebstahl nicht hinweg, sondern melde solche Vorfälle unverzüglich.
5. Behandle deine Kolleginnen und Kollegen stets so, wie du an ihrer Stelle behandelt werden möchtest.
6. Sei nicht jähzornig, vulgär, aggressiv oder arrogant; sei vielmehr korrekt, tolerant und optimistisch.
7. Höre dir die Meinung anderer an, auch wenn du sie nicht teilst, scheue dich aber nicht, deine eigene Meinung zu äußern.
8. Bevor du die Konkurrenz kritisierst, denke kritisch darüber nach, was du selbst beeinflussen oder ändern kannst.
9. Sei gerecht im Urteil wie im Handeln.
10. Der Wunsch des Kunden ist eine Chance für das Unternehmen und für dich. Setze all deine Fähigkeiten und Möglichkeiten ein, um den Kunden zufriedenzustellen und nicht zu enttäuschen.
11. Arbeite für das Unternehmen, nicht für dich selbst. Es zahlt sich für dich aus, und du wirst angemessen belohnt.

Prävention und Verbot von passiver Korruption und Interessenkonflikten

EGE untersagt allen ihren Beschäftigten sowie Dritten, die im Namen von EGE handeln, sich an jeglicher Form passiver Korruption zu beteiligen, insbesondere rechtswidrige oder verdeckte Vorteile – ungeachtet ihrer Art oder ihres Wertes – als Gegenleistung für die Gewährung eines Vorteils durch EGE zu fordern oder anzunehmen.

Keine im Namen von EGE getroffene Entscheidung darf durch einen Interessenkonflikt beeinflusst werden. Solche Konflikte können entstehen, wenn persönliche (finanzielle oder familiäre) Interessen von Beschäftigten oder von Dritten, die im Namen von EGE handeln, eine Angelegenheit beeinflussen können, mit der die betreffende Person im Rahmen ihrer Aufgaben befasst ist.

Erhaltene Geschenke und Bewirtungen

Beschäftigte (einschließlich Direktoren und Führungskräfte) sowie Dritte, die im Namen von EGE handeln, dürfen Höflichkeitsgeschenke oder Bewirtungen von Geschäftspartnern nur unter Einhaltung der nachstehenden Regeln annehmen. Geschenke und Bewirtungen dürfen nur angenommen werden, wenn ihr Wert (oder Gegenwert) 1.000 CZK je Partner und Jahr nicht übersteigt und den Umständen angemessen ist; in jedem Fall müssen sie sowohl von der anbietenden als auch von der annehmenden Seite offengelegt werden.

ETHIK-KODEX

EGE untersagt:

- jegliche Form des Forderns von Geschenken;
- die Annahme jeglicher Geschenke oder Bewirtungen im Verborgenen oder von Personen, deren Identität nicht genau bekannt ist;
- die Annahme jeglicher Geschenke oder Bewirtungen in Form von Geld oder Geldäquivalenten (z. B. Geschenkgutscheinen oder Wechseln);
- sämtliche Geschenke oder Bewirtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen.

Geschenke und Bewirtungen, die den vorstehenden Grundsätzen nicht entsprechen, sind abzulehnen und gegebenenfalls zurückzugeben.

C. EGE HÄLT DIE FOLGENDEN GRUNDSÄTZE EIN UND VERLANGT DEREN EINHALTUNG AUCH VON DEN LIEFERANTEN:

1. Einhaltung der Gesetze
   - alle anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten.
2. Verbot von Korruption und Bestechung
   - Korruption und Bestechung in keiner Form zu dulden und sich in keiner Weise daran zu beteiligen, auch nicht mittelbar oder über Dritte; dies gilt auch für sämtliche rechtswidrigen Angebote von Bestechungsgeldern oder vergleichbaren Vorteilen an Amtsträger mit dem Ziel, deren Entscheidungen zu beeinflussen.
3. Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden
   - den Mitarbeitenden Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten, ungeachtet ihrer Rasse, ihrer Nationalität, ihrer sozialen Herkunft, einer etwaigen Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer politischen und religiösen Überzeugung, ihres Geschlechts oder ihres Alters;
   - die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen zu achten;
   - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
   - keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten zu dulden, beispielsweise körperliche Übergriffe, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
   - kein Verhalten (einschließlich Gesten, Äußerungen und Körperkontakt) zu dulden, das auf sexuelle Belästigung, Nötigung, Bedrohung, Missbrauch oder Ausbeutung abzielt;
   - eine angemessene Vergütung sicherzustellen und den Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen;
   - die im jeweiligen Staat festgelegte Höchstarbeitszeit einzuhalten;

ETHIK-KODEX

- soweit gesetzlich zulässig, die Freiheit der Beschäftigten zu achten, sich in Arbeitnehmerorganisationen zusammenzuschließen, und Mitglieder dieser Organisationen oder von Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

4. Verbot von Kinderarbeit
   - keine Personen unter 15 Jahren zu beschäftigen. In Ländern, für die nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 die Ausnahme für Entwicklungsländer gilt, darf diese Altersgrenze auf 14 Jahre herabgesetzt werden.
5. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden
   - die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu übernehmen;
   - Risiken zu begrenzen und die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen;
   - den Beschäftigten Schulungen im Bereich der Arbeitssicherheit anzubieten und deren Durchführung sicherzustellen.
6. Umweltschutz
   - die durch Rechtsvorschriften und internationale Standards vorgegebenen Anforderungen an den Umweltschutz einzuhalten;
   - die Umweltbelastung zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
7. Lieferketten und verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien
   - EGE verlangt von ihren Lieferanten im größtmöglichen Umfang die Einhaltung dieses Ethik-Kodex.
   - EGE beachtet bei der Auswahl der Lieferanten wie auch bei der Zusammenarbeit mit ihnen den Grundsatz der Gleichbehandlung.
   - EGE strebt eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien sowie Transparenz hinsichtlich ihrer Herkunft an. Bei der Überprüfung der relevanten Lieferketten berücksichtigt EGE die Grundsätze des OECD-Leitfadens „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“.
   - EGE verlangt von den relevanten Lieferanten verfügbare Informationen über die Herkunft der Rohstoffe und Mineralien sowie bei Bedarf auch über Hütten, Raffinerien oder sonstige Verarbeiter. Zur Erhebung und Auswertung dieser Informationen kann EGE die standardisierten Instrumente der Responsible Minerals Initiative (RMI) nutzen, insbesondere CMRT, EMRT und AMRT.
   - Stellt EGE in der Lieferkette ein erhebliches Risiko fest, so bemüht sie sich um dessen Klärung und um angemessene Abhilfemaßnahmen. Das Ergebnis wird bei weiteren Entscheidungen über die Lieferantenbeziehung berücksichtigt.

ETHIK-KODEX

D. MELDUNG VON KORRUPTION UND VON VERHALTEN, DAS NICHT IM EINKLANG MIT DEM ETHIK-KODEX STEHT

Jede Person, die ein möglicherweise korruptes, rechtswidriges oder unethisches Verhalten beobachtet oder über Informationen zu einem solchen Verhalten verfügt – insbesondere wenn es sich um ein Verhalten im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 171/2023 Slg. über den Schutz von Hinweisgebern handelt, das bei EGE stattgefunden hat oder stattfinden soll –, hat das Recht, dieses Verhalten zu melden. Die Meldung enthält den Vornamen, den Nachnamen und das Geburtsdatum der hinweisgebenden Person oder andere Angaben, aus denen sich ihre Identität ableiten lässt. Enthält die Meldung diese Angaben nicht, so hat die hinweisgebende Person Anspruch auf Schutz nach dem Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern und nach anderen Rechtsvorschriften ab dem Zeitpunkt, zu dem ihre Identität einer Person bekannt wird, die sie Repressalien aussetzen kann. Die Meldung kann auf folgenden Wegen abgegeben werden:

1) elektronisch oder telefonisch bei der zuständigen Person, d. h. bei der Leiterin der Personalabteilung (Tel. +420 739 329 673, E-Mail: podrouzkova@ege.cz) oder beim Direktor von EGE (Tel. +420 731 717 898, E-Mail: knittl@ege.cz);
2) schriftlich durch Einwurf in einen zu diesem Zweck eingerichteten verschlossenen Briefkasten. Die Briefkästen befinden sich vor dem Eingang zur Kantine im Verwaltungsgebäude EGE Novohradská sowie im Inneren am Eingang des Verwaltungsgebäudes EGE SC U Pily. Sie werden laufend von der Leiterin der Personalabteilung kontrolliert.

Die Meldung sollte folgende Informationen enthalten:

1) Angaben zur Identität der Personen, die des unzulässigen Verhaltens verdächtigt werden, sowie aller beteiligten Personen und gegebenenfalls der Personen, die aus dem unzulässigen Verhalten einen Vorteil ziehen;
2) eine ausführliche und zusammenhängende Beschreibung des unzulässigen Verhaltens einschließlich des zeitlichen Ablaufs;
3) konkrete Beweise für das unzulässige Verhalten oder sonstige konkrete Erkenntnisse, die den Verdacht stützen, dass es zu dem unzulässigen Verhalten gekommen ist.

E. ZUGANG ZU MELDUNGEN NACH ABSCHNITT D UND DEREN UNTERSUCHUNG

Zugang zu den nach Abschnitt D abgegebenen Meldungen hat ausschließlich die zuständige Person (die Leiterin der Personalabteilung oder der Direktor von EGE). Die zuständige Person beurteilt, wie schwerwiegend die Meldung ist; erachtet sie diese als begründet, so hat sie Maßnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands oder zu dessen Verhinderung vorzuschlagen.
Zudem bestätigt die zuständige Person der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung innerhalb von 7 Tagen nach deren Eingang und unterrichtet sie innerhalb von 30 Tagen über die Beurteilung und Erledigung der Meldung.

ETHIK-KODEX

F. SCHUTZ HINWEISGEBENDER PERSONEN

1) Eine hinweisgebende Person, die den Verdacht auf korruptes, rechtswidriges oder unethisches Verhalten meldet, hat Anspruch auf Geheimhaltung ihrer Identität, es sei denn, sie willigt schriftlich in deren Offenlegung ein oder die zuständige Person ist nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, die Identität der hinweisgebenden Person den zuständigen Behörden mitzuteilen.
2) Keine Meldung nach Abschnitt D des Ethik-Kodex darf Anlass für eine unmittelbare oder mittelbare Sanktionierung sein. Erweist sich jedoch, dass die Meldung wissentlich unwahre Angaben enthält und gezielt in der Absicht abgegeben wurde, die betroffene Person oder die betroffenen Personen zu schädigen, werden gegenüber der hinweisgebenden Person angemessene Konsequenzen gezogen.
3) Denselben Schutz genießen auch Beschäftigte, bei denen im Rahmen der Beurteilung kein Fehlverhalten nachgewiesen wird.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit dem Ethik-Kodex des Unternehmens vertraut zu machen, sich mit ihm zu identifizieren und seine Prinzipien im Umgang mit den übrigen Stakeholdern zu vertreten. Verstoßen Beschäftigte gegen diese Prinzipien, so untersucht die Unternehmensleitung jeden solchen Fall und zieht angemessene Konsequenzen.

České Budějovice, den 12. November 2026

Mgr. Tomáš Knittl

Podepsal Mgr. Tomáš Knittl
DN: cn=Mgr. Tomáš Knittl, c=CZ, o=EGE, spol. s r.o., ou=1507
Datum: 2026.11.12 10:38:11 +01'00'

Mgr. Tomáš Knittl
Direktor der EGE, spol. s r. o.